

AUSSCHREIBUNG ZUM HÖCHSTGEBOT

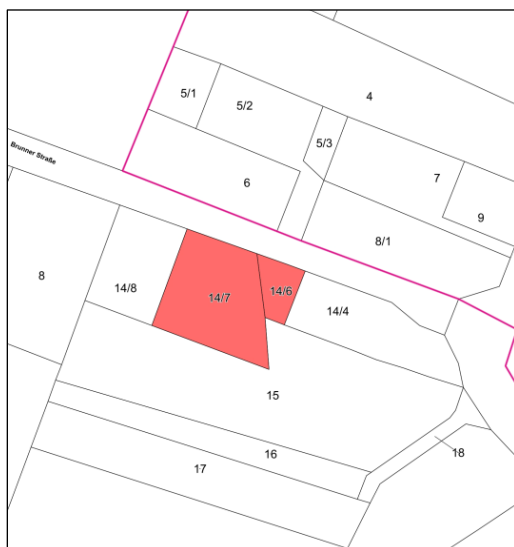
Baugrundstück 1.657 m² in der Gemeinde Brunn OT Roggenhagen Gemarkung Roggenhagen, Flur 3, Flurstück 14/6 (274 m²) und 14/7 (1.383 m²)

Die Gemeinde Brunn schreibt die Flurstücke meistbietend zum Verkauf aus.
Der Verkauf erfolgt nur in Gänze. Ein Verkauf einzelner Flurstücke ist ausgeschlossen.
Das Mindestgebot für beide Flurstücke beträgt 22,- €/m². Die Flurstücke (14/7 nur teilweise) liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Für das Grundstück besteht Baurecht nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung des Grundstücks ist im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB als gesichert anzusehen. Das Grundstück ist über die vorhandene öffentliche Erschließungsstraße tatsächlich und rechtlich erreichbar. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen sind vorhanden bzw. stehen für einen Anschluss des Grundstücks zur Verfügung.

Bei Erwerb der Flurstücke verpflichtet sich der Käufer zu nachstehenden Vertragsinhalten:

1. Der Käufer trägt die mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer u. a.).
2. Der Käufer erwirbt die Flurstücke zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses.
3. Der Käufer übernimmt auf eigene Kosten die Herstellung der jeweiligen Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse nach Maßgabe der einschlägigen Anschluss- und Satzungsregelungen bzw. der Vorgaben der jeweiligen Versorgungsträger.
4. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren nach Kaufpreiszahlung, mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und diesen innerhalb eines weiteren Jahres fertigzustellen.
5. Der Verkäufer ist berechtigt, ein Wiederkaufsrecht auszuüben, wenn der Käufer die Bauverpflichtung nicht erfüllt.

Die Gemeinde behält sich den Verkauf vor. Die Kaufgebote formulieren Sie bitte als Preis je m². Die Kaufgebote senden Sie in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Ausschreibung zum Höchstgebot Brunn OT Roggenhagen“ bis zum 30.11.2026, 9.00 Uhr an das Amt Neverin, Liegenschaften, Dorfstraße 36, 17039 Neverin.



Karte 1
rote Fläche = Baugrundstück



Karte 2
Auszug Klarstellungssatzung der Gemeinde Brunn
für den OT Roggenhagen